



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0326/2016		Datum:	17.06.2016
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61.3 SsED	
Gremienweg:				
04.07.2016	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	ohne BE	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	geändert	<input type="checkbox"/>
	TOP	<input type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	<input type="checkbox"/>
Betreff:	Mittelfreigabe im Investitionshaushalt 2016, Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen und Verkehr, Projekt P611002 " Sanierung Altstadt"			

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Mittelfreigabe der Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 370.000 € im Investitionshaushalt 2016, Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen und Verkehr, Projekt P611002 Sanierung Altstadt.

Begründung:

In seiner Sitzung am 23.11.2015 hat sich der Haupt- und Finanzausschuss im Rahmen der Etatberatungen die Mittelfreigabe zum Projekt P611002 Sanierung Altstadt mit seinen Abschlussmaßnahmen

a. Durchbruch Kunstgässchen
und

b. Innenhofgestaltung Altengraben/Altenhof

vorbehalten sowie die fachliche Diskussion in den Fachbereichsausschuss IV verwiesen.

In der Sitzung des Fachbereichsausschusses IV vom 21.01.2016 wurde hierzu entschieden, dass der Durchbruch Kunstgässchen hergestellt werden soll.

Eine erste Grobkonzeption mit Kostenschätzung wurde erstellt. Die vermutlichen Baukosten werden sich nach erster Schätzung auf rd. 60.000 € Baukosten und rd. 6.000 € Entschädigung eines Eigentümers belaufen.

Des Weiteren ist die Maßnahme „Innenhofgestaltung Altengraben/Altenhof“ nach Fertigstellung der Baulücke Altengraben 13 durchzuführen.

Hierzu ist eine zügige Planung zu beauftragen, der sich dann die Bauausführung anschließen soll.

Mit diesen Schlussmaßnahmen können somit nach 44 Jahren die Sanierungsarbeiten Altstadt abgeschlossen werden.

Zur zügigen Durchführung der Maßnahmen ist die Mittelfreigabe erforderlich.

Im Investitionshaushalt 2016 sind bei dem o.g. Projekt Auszahlungsmittel in Höhe von 370.000 Euro veranschlagt. Die Maßnahme wird durch eine Landeszuwendung gefördert, aus dem Bewilligungsbescheid 58/1994 stehen noch rd. 104.000 € Restmittel zur Verfügung. Diese Landeszuwendungen wurden im Haushaltsplan

2016 nicht eingeplant, weil die Zeitabläufe der Maßnahmen (sehr schwierige Verhandlungen mit den Betroffenen) und der dann zu erstellende Mittelabruf nicht planbar ist. Die Nachmeldung erfolgt im Rahmen des Nachtrags 2016 bzw. dem Haushalt 2017. Ferner erfolgt eine Finanzierung durch Ausgleichsbeträge in Höhe von 20.000 €, die in Sanierungsverfahren als Wertabschöpfung nach dem Baugesetzbuch erhoben werden.

Die o.g. Investitionsmaßnahme erfüllt die Ausnahme der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO, da die Kreditaufnahme zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuwendung geförderten Investition, die nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 LFAG aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde, erforderlich ist.

Historie:

Der Stadtvorstand hat am 27.06.2016 über der Mittelfreigabe beraten.